

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 31. März 1955

293/J

Anfrage

der Abg. M a r k, Dr. Z e c h n e r und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend das Kulturbudget 1956.

-•-•-•-

Der Spezialberichterstatter für die Gruppe Unterricht hat bei der Debatte über das Budget 1955 Mitteilungen über die Verwendung des Betrages von 150 Millionen Schilling gemacht, der auf Grund des Nationalratsbeschlusses vom Frühjahr 1954 zusätzlich für kulturelle Ausgaben eingesetzt wurde. Davon entfallen 65 Millionen Schilling auf den Hochschul- und wissenschaftlichen Sektor, gegen 40 Millionen Schilling auf den Kunstsektor, in den auch der Volksbildungssektor einbezogen wurde, und 40 Millionen Schilling auf das Gebiet des mittleren und niederen Unterrichtes. Der Rest wurde zusätzlich der Jugend- und der Sportförderung zugewendet. In der Debatte des Finanzausschusses war aber ebensowenig wie in der vorhergegangenen Enquête jemals davon die Rede, daß etwa die Erhöhung der Budgetansätze für kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschulen oder der Bau von Sportheimen und Sportplätzen in den Betrag von 150 Millionen Schilling einbezogen werden solle. Auf diesen Umstand wurde bereits in der Budgetdebatte im Hause hingewiesen und gleichzeitig besonderer Nachdruck darauf gelegt, daß diese Feststellung sich keineswegs gegen die Bedeutung und besondere Förderungswürdigkeit der angeführten Institutionen richtete. Es war der einheitliche Wille des Parlaments, der Wissenschaft und der Kunst in Österreich wenigstens einen Teil der erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um dem Notstand auf kulturellem Gebiet einigermaßen entgegenzuwirken. Zweifellos ist dieser Notstand noch nicht beseitigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, schon jetzt alle notwendigen Vorbereiungen zu treffen, damit auch im Budget/1956 zumindest die für 1955 beschlossene Erhöhung der Ansätze für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke aufrechtbleibt und daß mindestens der genannte Betrag voll und ganz für die Zwecke verwendet wird, die dem seinerzeit im Parlament vorgebrachten Wunsche entsprechen, ohne daß dadurch andere förderungswürdige Aufgaben hintangesetzt werden?

-•-•-•-•-